

Das Kollegiale Gespräch – Hinweise zur Vorbereitung

Der Strukturierte Dialog zwischen den Kliniken und dem Fachausschuss ist ein zentraler Bestandteil der externen Qualitätssicherung und verfolgt das Prinzip der „konstruktiven Kritik“. Wir wissen uns mit Ihnen einig, dass wir die Versorgung besser machen wollen, wo immer das möglich erscheint. In diesem Dialog werden Ursachen von auffälligen Ergebnissen analysiert, um zu erkennen, ob in (rechnerisch) auffälligen Krankenhäusern Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sind und um ggf. geeignete Maßnahmen zu vereinbaren und deren Umsetzung zu überprüfen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Strukturierten Dialogs ist das **Kollegiale Gespräch**. Dieses wird in der Regel dann anberaumt, wenn die schriftlichen Stellungnahmen der betreffenden Klinik zu den Auffälligkeiten für den Fachausschuss nicht nachvollziehbar waren oder diese nicht ausreichend erklärten. Im fachlichen Gespräch erfolgt zwischen den Vertretern des Krankenhauses und den Mitgliedern des Fachausschusses eine kritische Analyse und Reflexion der Behandlungsabläufe. Mögliche Konsequenzen, die sich für das zukünftige Handeln ergeben, werden formuliert und niedergelegt z.B. in Form einer Zielvereinbarung.

Für die Vorbereitung des kollegialen Gespräches können folgende Fragestellungen und Aspekte hilfreich sein:

1. Liegt ein Qualitätsproblem vor?
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen? Sind diese erfolgreich?
3. Gibt es einen Behandlungsstandard (SOP, Patientenpfad)? Wie wird er umgesetzt und kontrolliert?
4. Wer ist für die Erfassung und den Export der QS-Daten verantwortlich und durch wen werden die Daten validiert?
5. Wie häufig und auf welchem Weg werden die Ergebnisse aus der QS in Ihrer Klinik mit den Mitarbeiter(innen) kommuniziert und besprochen?

Gesprächsziele sind:

- Darstellung der Strukturen und Prozesse in der Klinik
- Identifikation von Verbesserungspotential
- Zielvereinbarung
- Bewertung durch den Fachausschuss

Über die Inhalte des kollegialen Gesprächs wird ein Protokoll angefertigt, welches nach Abstimmung mit Klinik und Fachausschuss versandt wird.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass jeweils ein Vertreter für den Bereich „Ärztliche Verantwortung“ und für die „Geschäftsleitung/Verwaltung“ sowie aus dem Bereich „Qualitätsmanagement“ am Kollegialen Gespräch teilnehmen.